

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 52

Artikel: Vom hydraulischen Kalk

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom hydraulischen Kalk.

(Eingefandt.)

Ist es nicht mehr als sonderbar, daß wir in unserer so aufgeklärten Zeit noch Maurer haben, die die Frage zu stellen genötigt sind: „Was ist hydraulischer Kalk denn eigentlich für ein Kalk?“

Sagt man ihnen dann, das sei der sogen. „Wasserkalk“, da kann man erleben, daß auch mancher von dieser Bezeichnung noch nichts gehört haben will. Ein solcher Reichtum des Wissens bei Fachleuten, die nach alter Sitte bei jeder Gelegenheit „von ihrer Arbeit nach Regeln der Kunst“ sprechen, läßt man sich bei keinem anderen Metier träumen. Woher mag es denn eigentlich kommen, daß gerade bei dem Maurergewerbe solche Trottel noch nicht ausgestorben sind? Man sollte doch annehmen dürfen, daß ein Handwerker das Material, das er täglich, jahraus, jahrein verarbeitet, auch näher kennt und unterscheiden kann. Anders verhält sich die Sache vielleicht, wenn man nur von Fett- und Magerkalk sprechen würde, da diese Bezeichnungen in manchen Gegenden gebräuchlich sind. Zieht man übrigens in Betracht, daß man selbst öfters baubehördlicherseits von den Eigenschaften des hydraulischen Kalkes nicht die gebotenen Vorteile auszunützen verstand, so kann man den gewöhnlichen Maurer eher entschuldigen, wenn er von demselben wenig oder nichts weiß. So schreibt jüngst ein Fachblatt vom Wasserkalk einige bezeichnende Sätze wie folgt:

„Die Wasserkalke erfreuen sich zur Zeit ständig zunehmender Verwendung, namentlich auch im Staatsbauwesen. So sind für den Neubau des neuen Landes- und Amtsgerichtes in Berlin, Neue Friedrichstraße, sowohl zum Mauern wie zum Putzen aus technischen Gründen fast ausnahmslos natürliche Wasserkalke in Anwendung gekommen. Die zum Teil sehr bedeutend bemessenen und tiefen Gründungs- und Untergeschoßmauerwerke, sowie die beträchtlichen Querschnitte der Hallenpfeiler und ihrer Unterbauten erfordern hydraulische Eigenschaften des Bindemittels, die bekanntlich dem Wasserkalk eigen sind. Andernfalls hätte man sich zur Verwendung von Zement entschließen müssen, dessen Verbrauchsmenge bei dem Umfange des Gebäudes den Kostenpunkt gewaltig beeinflusst hätte. Auch zum Außenputz der Ansichtflächen entschied man sich für Verwendung von Wasserkalk. In Anbetracht der gewaltigen Putzflächen (schlecht gerechnet 32,000 m²) soll der Putz anstrichlos bleiben. Es war deshalb erwünscht, ihm eine angenehm wirkende und beständige Naturfarbe zu geben. Wesentlich bedingt wird dieselbe durch die Farbe des Kalkes. Aus diesem Grunde erwies sich auch hier der Wasserkalk geeignet. Gerade mit Rücksicht auf eine gut aussehende, anstrichlose Verputztechnik haben die Wasserkalke eine gute Zukunft.“

Abgesehen davon, daß die letzte Bemerkung recht naiv klingt und „dem Praktiker außerhalb Berlins“ ein Lächeln abzwängt, muß es sonderlich anmuten, daß man dort im gepriesenen Reich der Intelligenz erst neustens zur Erkenntnis kommt, daß Wasserkalk den Zement in solchen Fällen zu ersetzen geeignet sei! —

Es geht doch nichts über die Wissenschaft im Staatsbauwesen!

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. An einem einzigen Tage, am 20. März, sind in Zürich 11 Baugespanne errichtet worden, darunter solche für drei Doppelhäuser, 4 Wohn- und Geschäftshäuser, sowie eine römisch-katholische Kirche an der Ecke Hohl-Feldstraße.

— Der Regierungsrat beschloß in außerordentlicher Sitzung das Begehren der Bewerber um die Maurer-

arbeiten für die Hochschul- und Kantonschulneubauten, es sei in den Arbeitsvertrag eine Streifklausel aufzunehmen, wodurch ein allfälliger Streik als „höhere Gewalt“ erklärt wird, endgültig abzuweisen (nachdem dies bereits früher geschehen) und festzusetzen: „Ob Streiks oder Aussperrungen als höhere Gewalt anzuerkennen sind, ist Sache der Entscheidung durch die ordentliche Gerichte im Einzelfalle.“

Die Bankosten der Bodensee-Zoggenburgbahn werden nach Mitteilungen der Verwaltung den Voranschlag um ein Wesentliches (4,5 Millionen) übersteigen. Die Ursache sei die Klassifikation der Linie St. Gallen-Romanshorn als Hauptbahn, die Anlage eines zweiten Geleises zwischen Lichtensteig und Wattwil, neues Trace zwischen Degersheim und Wattwil, neues Projekt für den Bahnhof Herisau. Diesen Mehrausgaben stünden aber Ersparnisse im Betriebe gegenüber.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Im Jahresbericht der Kreditanstalt St. Gallen kommt der Berichterstatter Herr Direktor J. B. Grütter in seiner bekannten geist- und humorvollen Weise auch auf das Bauwesen der Stadt und Umgebung zu sprechen. Der betreff. Passus lautet:

„Unsere ostschweizerische Hauptindustrie, mit deren Gang auch das Baugewerbe innig verknüpft ist, hat ein ergiebiges Exportjahr hinter sich. Diese Prosperität kommt bei der Kreditanstalt, in ihrer speziellen Eigenschaft als „Baubank“ zu einem ziffermäßigen Ausdruck und das gefürchtete Gespenst des Häuserkrachs, das in flauen Zeiten ohne spiritistisches Medium sich ungerufen einzustellen pflegt, verblieb in seiner Versenkung. Daß es deshalb nicht zu existieren aufgehört hat, müssen wir uns ab und zu vergegenwärtigen, wenn die Bauspekulation allzu schneidig ins Zeug gehen will.“

So viel man heute zu beobachten Gelegenheit hat, dürfte auch die kommende Bauperiode eine recht lebhafte werden. In der Stadt selbst, wie in deren unmittelbarer Nachbarschaft verkünden die ziemlich zahlreichen Bauvisiere ein Fortdauern der günstigen Konjunkturen.

— Es ist eine wesentliche Vergrößerung des Schützengartensaales geplant. Der Schützengarten soll nach Westen um 14 m verlängert und der Saal zum größeren Teil um 7 m verbreitert werden. Auf diese Weise soll der Saal künftig im stände sein, 1000 Personen Raum zu bieten. Mit dieser ansehnlichen Vergrößerung dürfte der „Schützengarten“ die Konkurrenz des kommenden Saalbaues aushalten und seine altbewährte Anziehungskraft zu bewahren vermögen.

Bauwesen in Tablat (St. Gallen). (Korr.) Eine außerordentliche Bürgerversammlung der Gemeinde Tablat wird nächsten Sonntag u. a. auch über einen Antrag des Gemeinderates betreff. Erwerbung der Liegenschaft „Kesselhalde“ für einen neuen Friedhof daselbst zu entscheiden haben.

Die evang. Schulgemeinde Tablat hat am Sonntag einen Antrag des Schulrates angenommen, laut welchem der Behörde die Vollmacht erteilt wurde, ein neues Schulhaus an der Gerhalde zu bauen. Das Projekt ist von Herrn Eug. Schlatter, Architekt, in St. Gallen, ausgearbeitet worden und kommt der Bau auf 150,000 Franken zu stehen. Ein aus der Mitte der Versammlung gefallener Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Schulrat, weil der projektierte Bau nur der nächsten Zukunft entspreche, blieb in Minderheit.

Bauwesen. (Korr.) Von einer „Verlegenheit des Reichthums“ können die Bewohner des Fürstentums und des angrenzenden Appenzeller Landesteiles reden. Für eine Bahnverbindung zwischen Gossau und Herisau existieren nun nicht weniger als drei verschiedene Pro-